



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 6. Juni 2020

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2020 / 13

### **Fusion Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Regionen Baden und Wasserschloss per 1. Januar 2021, Genehmigung eines Gemeindevertrags**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Regierungsrat schreibt die Zusammenlegung von Bevölkerungsschutzorganisationen vor. Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 1.1.2021 in einer einzigen grossen Organisation zusammengefasst werden. Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorganes RFO.

Die Regionen Baden und Wasserschloss sind bisher getrennt organisiert. Bereits heute werden in gewissen Bereichen Synergien genutzt. Für die Umsetzung muss ein Gemeindevertrag unterzeichnet werden.

Der Gemeindevertrag wurde von den Gemeinderäten resp. dem Stadtrat der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen geprüft. Sie beantragen jeweils die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung resp. den Einwohnerrat.

Der Gemeindevertrag wurde dem zuständigen Kantonalen Departement zur Vorprüfung vorgelegt.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Gemeindevertrag zur Bildung einer Bevölkerungsschutzregion Baden sei zu genehmigen.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung des Gemeindevertrags zur Bildung einer Bevölkerungsschutzregion Baden-Wasserschloss folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Der Zivilschutz in unserer Region wurde im Wasserschloss im Jahr 2001 und in der Region Baden 1997 mit entsprechenden Verträgen zwischen den jeweils angeschlossenen Gemeinden geregelt. Die Organisation war bisher getrennt organisiert, auch wenn es in einigen Bereichen bereits eine Zusammenarbeit gibt.

Der Regierungsrat legt gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandszahlen und Mittel des Zivilschutzes fest. Der Regierungsrat hat der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von elf Zivilschutzregionen zugestimmt.

Diese Konzeption des Kantons Aargau sieht die Bildung von 11 Regionen im Kanton Aargau vor. Ursprünglich war die Bildung einer Grossregion Baden/Wettingen/Limmattal vorgesehen. Eine solche Grossregion macht aber aus vielerlei Sicht keinen Sinn. Auf Antrag unserer Region beschloss daher der Regierungsrat im September 2019, die Bildung von 2 Regionen in diesem Gebiet zuzulassen.

Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 gibt für unsere Region mit insgesamt 60'100 Einwohnern (Stand 31.12.2017) verbindlich eine sogenannte Bataillonsstruktur vor (siehe 6.1 Organigramm ZSO). Diese Struktur gilt es umzusetzen. Sie bestimmt die Organisation und den Personalbedarf. Insgesamt werden rund 470 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in der neu zu bildenden ZSO Baden eingeteilt sein.

Im Bereich des RFO mit den vielfältigen Bedürfnissen von Hochwasserpotenzial im Wasserschloss über den Bahnhof Baden bis hin zum ZWILAG Würenlingen verlangen eine gut geführte Organisation. Dies umzusetzen ist in einer reinen Milizorganisation nicht mehr möglich. Auch hier bedingt die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Region die Teilpensen im Kernstab (siehe 5.1 Personal RFO). Die Verantwortung wiegt schwer und die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Führung eines RFO ohne professionellere Strukturen in dieser Grössenordnung nur schwer möglich ist. Das Führungsgremium war gefordert, die Anordnungen aus Aarau innerhalb kürzester Zeit umzusetzen.

Für die beiden Regionen Baden und Wasserschloss bestehen bisher unterschiedliche Gemeindeverträge für den Zivilschutz und das RFO. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages werden die alten Verträge ausser Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Konzeption muss per 1. Januar 2021 erfolgen.

## 2. Zuständigkeitsgebiet



## 3. Grundlagen

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen «ZSO/RFO Baden Region» und «ZSO/RFO Wasserschloss» werden in einer neuen Organisation mit dem Namen «ZSO Baden» resp. «RFO Baden» zusammengefasst. Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich Standort und Anstellungsbehörde des Personals ist.

Der zu genehmigende Gemeindevertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten 10 Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission RBK gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Organisation im Bereich Zivilschutz.

- Bildung einer Bataillonsstruktur
- Regionale Bevölkerungsschutzkommission RBK (strategisch, Vertretung der angeschlossenen Gemeinden)
- Lenkungsausschuss LA (operativ)
- Leitgemeinde, Standort und Anstellungsbehörde ist die Gemeinde Untersiggenthal

Aktenauflage	Nr. 1	Entwurf Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Baden
	Nr. 2	Entwurf Organisations- und Zuständigkeitsreglement Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Region Baden (zur Kenntnis)

## 4. Personal

Die Entlöhnung des fest angestellten Personals der ZSO und des RFO richtet sich nach dem Personalreglement der Anstellungsgemeinde Untersiggenthal.

ZSO

Für die heutigen Organisationen sind insgesamt 440 Stellenprozent (ZSO Baden Region 280%, ZSO Wasserschloss 160%) eingesetzt. Die Erfüllung der kantonalen Vorgaben und die Umsetzung der Konzeption macht eine leichte Erhöhung der Pensen nötig.

Der Personalbedarf wird über alles gesehen leicht ansteigen. Für die Mitarbeitenden der beiden bisherigen Organisationen, welche in der neu konzipierten Organisation zusammengeführt werden, konnte eine Besitzstandswahrung vereinbart werden. Bei einem allfälligen Personalwechsel müsste das Organigramm allenfalls wieder angepasst werden.

Für die uns vorgegebene Organisationsform- und Grösse sind folgende Stellenpensen vorgesehen:

Bataillonskommandant / Kommandant ZSO	100%	
Bataillonskommandant-Stv.	80-100%	(genaues Pensum noch offen)
Leitung Zivilschutzstelle	100%	
Anlagewart	100%	
Materialwart	70%	

Diese Stellen sollen mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt werden. Die Mitarbeitenden sind alle bereit, in der neuen Organisation mitzuarbeiten. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden. Die Position des Kommandant-Stv. II (gemäss 6.1 Organigramm ZSO) wird in Milizfunktion geführt.

RFO

Die Führung des RFO soll professionalisiert werden. Ebenso wird eine «Geschäftsstelle RFO» geschaffen, um administrativen Aufgaben zu erledigen und den Chef RFO zu entlasten. Eine Region in der geplanten Grössenordnung lässt sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Das notwendige Personal wird ebenfalls durch die Gemeinde Untersiggenthal als Leitgemeinde angestellt.

Folgende Pensen sollen geschaffen werden:

Chef RFO	20 – 40 % (Start 1.1.2021 mit 20%)
Geschäftsstelle RFO	20 – 40 % (Start 1.1.2021 mit 20%)

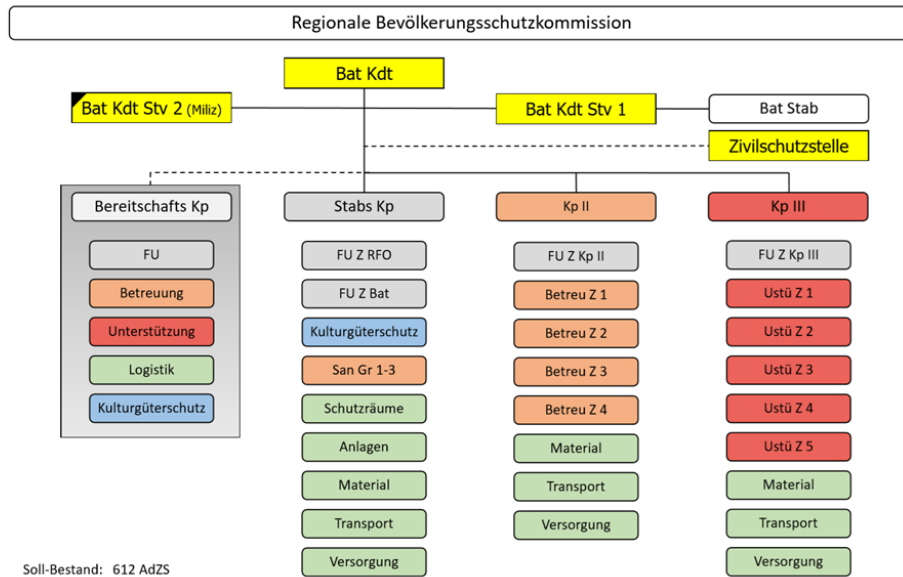
Der übrige Stab (siehe 6.1 Organigramm RFO) wird mit Funktionspauschalen entschädigt. Basis dafür bildet das Reglement, welches die Regionale Bevölkerungsschutzkommission nach Genehmigung des vorliegenden Vertrages verabschieden wird.

Der Kernstab des bisherigen RFO Wasserschloss ist bereit, auch im künftigen RFO diese Funktionen auszuüben. Auch ein Grossteil des Stabes des RFO Baden Region wird in der neuen Organisation mitarbeiten.

## 5. Organigramme

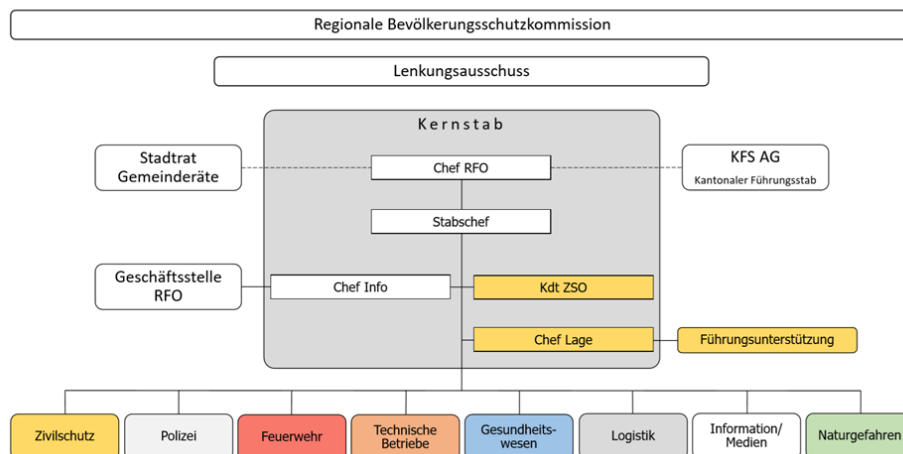
### Organigramm ZSO Baden

Stand: 11.05.2020



### Organigramm RFO Baden

Stand: 11.05.2020



## 6. Kosten

### Zivilschutz

Aufgrund der neuen Organisationsgrösse gemäss Organigramm muss ein Teil der Infrastruktur der ZSO ausgerüstet werden. Dies bringt vorläufig Mehrkosten, die jedoch über die Ersatzbeiträge abgerechnet werden können. Auch hier sind die Personalkosten der grösste Kostenträger.

<b>Nettobe- träge*</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020 *</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Kosten pro Einw. 2019</b>	<b>Kosten pro Einw. 2021</b>
Baden (neu)	Fr. 780'300				Fr. 12.88
Wasser- schloss		Fr. 255'700	Fr. 346'724.00	Fr. 17.07	
Baden Re- gion		Fr. 457'540	Fr. 456'457.20	Fr. 10.87	

\*nach Abzug allfälliger Ersatzbeiträge

Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau wurde für die neue Organisationsgrösse ein Zielwert von CHF 19.00 – 22.00 angegeben. Mit den budgetierten Ausgaben bewegt sich die neue Organisation deutlich unterhalb dieses Zielwerts.

Aktenauflage Nr. 3 ZSO Baden Budget 2021 (Grobschätzung, Stand Mai 2020)

### RFO

Die Kosten für das RFO entwickeln sich nicht in allen Gemeinden der neuen Region gleich. Während für die Gemeinden der bisherigen Region Baden Region die Kosten etwas ansteigen, werden die Kosten für die Region Wasserschloss leicht sinken. Dies ist insbesondere darin begründet, als dass die vom Wasserschloss aufgebauten Strukturen von Baden nun übernommen werden und dadurch die Kosten für die Gemeinden etwas ansteigen.

	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020 *</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Kosten pro Einw. 2019</b>	<b>Kosten pro Einw. 2021</b>
Baden (neu)	Fr. 147'650				Fr. 2.44
Wasser- schloss		Fr. 73'580	Fr. 47'155.60	Fr. 2.30	
Baden Re- gion		Fr. 68'660	Fr. 37'800.80	Fr. 0.94	

\*inkl. Aufwand für Fusionsarbeiten/Aufbaukosten

Die Kosten für das RFO sind vor allem durch Personalkosten begründet. Der nächstgrössere Ausgabenposten sind die Infrastruktur der Arbeitsplätze sowie der Kommandoposten. Die Erhöhung ist insbesondere auf dessen Professionalisierung zurückzuführen – ein Milizsystem ist günstiger. Der nächst grössere Ausgabenposten ist die Infrastruktur der Arbeitsplätze sowie der Kommandoposten. Die budgetierten Ausgaben pro Einwohner bewegen sich im regionalen Mittel.

Aktenauflage Nr. 4 RFO Baden Budget 2021 (Grobschätzung, Stand Mai 2020)

## **7. Bisherige Verträge**

Mit der Genehmigung des vorliegenden Vertrages werden die folgenden bisherigen Gemeindeverträge und Vereinbarungen, die die Vertragsgemeinden der beiden bisherigen Regionen miteinander abgeschlossen haben, ausser Kraft gesetzt:

a) Gemeindevertrag ZSO Wasserschloss vom 5. September 2001

- b) Gemeindevertrag RFO Wasserschloss vom 11. März 2004
- c) Gemeindevertrag Bereich Zivilschutz Baden Region vom 27. November 2003 (Gemeinde Obersiggenthal ist Vertragspartei)**
- d) Gemeindevertrag Bevölkerungsschutz Baden Region vom 31. März 2005 (Gemeinde Obersiggenthal ist Vertragspartei)**
- e) Vertrag der Gemeinderäte Freienwil und Ober- und Unterehrendingen über Betrieb und Unterhalt des SanPo in Unterehrendingen vom 1. Januar 2004
- f) Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung ZSO vom 1. Januar 2020
- g) Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung RFO vom 1. Januar 2020

Aktenauflage	Nr. 5	Gemeindevertrag Bereich Zivilschutz Baden Region vom 27. November 2003
	Nr. 6	Gemeindevertrag Bevölkerungsschutz Baden Region vom 31. März 2005

## 8. Was passiert, wenn der Einwohnerrat keine Zustimmung erteilt?

Falls der Einwohnerrat dem vorgelegten Gemeindevertrag nicht zustimmen kann, ist zu unterscheiden:

- Bei einer Ablehnung kommt der gesamte Vertrag nicht zu Stande, da die Parteien mit ihren jeweiligen Beiträgen und die entsprechenden Vertragsbestimmungen wie zum Beispiel die Kostenteiler nicht mehr stimmen. Dies bedeutet, dass die verbleibenden Parteien den Vertrag nochmals überarbeiten und ihren Genehmigungsgremien (Gemeindeversammlung bzw. Einwohnerrat) vorlegen müssten. Die Gemeinde Obersiggenthal wäre gezwungen, eine eigene Lösung zu entwickeln.
- Bei einer Rückweisung müsste im Rückweisungsantrag klar formuliert werden, inwiefern der Vertrag anders zu fassen wäre. Die übrigen Gemeinden (Gemeindeversammlungen bzw. Einwohnerrat) müssten einer entsprechenden Änderung zustimmen. Erfolgt hier keine Zustimmung kommt der Gemeindevertrag nicht zustande und die Gemeinde Obersiggenthal wäre gezwungen, eine eigene Lösung zu entwickeln.
- Gelingt es den Gemeinden oder der Gemeinde Obersiggenthal nicht, sich zu einigen, wird schliesslich der Kanton Aargau entscheiden und eine Lösung verfügen.

### NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann                      Gemeindeschreiberin II

Bettina Lutz Güttler                      Romana Hächler